

**2. Änderungssatzung  
zur  
Satzung  
für die Durchführung der Hochschulwahlen  
an der  
Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung  
(Wahlordnung)  
vom 25. November 2008**

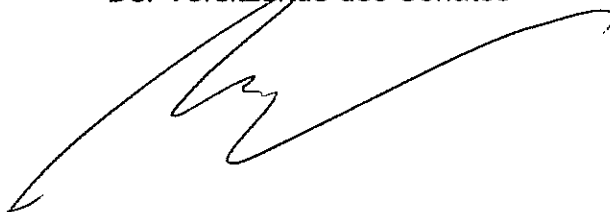
Aufgrund des § 17 Abs. 3 Satz 1 des Hochschulgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 25. November 2008 die Satzung für die Durchführung der Hochschulwahlen an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (Wahlordnung) vom 14. November 2003 (Amtsbl. Schl.-H. S. 919), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29. August 2006 (Amtsbl. Schl.-H. S. 876), wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird § 18 „Frauengleichstellungskommission“ gestrichen.
2. In § 1 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „sowie auf die Wahl der Vertreterinnen der Mitgliedergruppen in der Frauengleichstellungskommission“ gestrichen.
3. In § 2 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 Satz 2 werden jeweils die Worte „Rektorin oder der Rektor“ durch die Worte „Präsidentin oder der Präsident“ ersetzt.
4. In § 5 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Rektorin oder dem Rektor der Verwaltungsfachhochschule“ durch die Worte „Präsidentin oder dem Präsidenten der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung“ ersetzt.
5. In § 8 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Verwaltungsfachhochschule“ durch die Worte „Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung“ ersetzt.
6. In § 16 Abs. 2 Satz 1 und § 16 Abs. 3 Satz 1 werden jeweils die Worte „Rektorin oder dem Rektor der Verwaltungsfachhochschule“ durch die Worte „Präsidentin oder dem Präsidenten der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung“ ersetzt.
7. In § 17 Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt: „Solange ein Studierendenparlament nicht gewählt ist, kann die von den Studierenden gebildete Studierendenvertretung aus ihrer Mitte für die verbleibende Zeit der Wahlperiode Ersatzmitglieder für die Vertreterinnen oder Vertreter der Mitgliedergruppe der Studierenden in die jeweiligen Gremien berufen.“
8. § 18 „Frauengleichstellungskommission“ wird ersatzlos gestrichen.

9. Die bisherigen Anlagen 1 und 2 zur Wahlordnung der Verwaltungsfachhochschule werden durch die beigefügten Anlage 1 und 2 zur Wahlordnung der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung ersetzt.
10. Die 2. Änderungssatzung zur Satzung für die Durchführung der Hochschulwahlen an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (Wahlordnung) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Altenholz, 25.November 2008

Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung  
Der Vorsitzende des Senates



Anlage 1 zur Wahlordnung der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung

**Durch Wahl zu ermittelnde Mitglieder der Gremien**

Gremien des Ausbildungszentrums für Verwaltung	Gremien der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung
---	---

Allgem. Verw.	Fachbereichsräte		Senat	Fachbereichskonvente (jeweils)
	Polizei	Steuerverw.		

**Mitglieder der Gruppe**

3	3
---	---

der Hochschullehrerinnen und –lehrer:

2	1
---	---

der Lehrbeauftragten:

1	1	1	1 oder 2*	2	2
---	---	---	-----------	---	---

der Studierenden:

1	1
---	---

des nichtwissenschaftlichen Dienstes:

\* = Die Zahl der studentischen Mitglieder im Fachbereichsrat für den Fachbereich Rentenversicherung ist gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 des Ausbildungszentrumsgesetzes abhängig von der Gesamtzahl der Mitglieder dieses Fachbereichsrates.

## Wahlverfahren und Ablaufplan

<u>Verfahrensschritte</u>	<u>WO</u>	<u>Kalendertag vor bzw. nach dem Wahltag</u>	
Bestellung des Wahlausschusses und der Wahlleitung (durch Präsidentin oder Präsident)	§ 5 III		
Wahlbekanntmachung	§ 7 I	spätestens am 45.	(Mo)
Erstellen eines Wählerverzeichnisses	§ 8 I	vom 45. bis 43.	(Mo – Mi)
vorläufiger Abschluss (durch Wahlleitung)	§ 8 II	am 42.	(Do)
Auslegen des Wählerverzeichnisses	§ 8 III	vom 41. bis 7.	(Fr / Do)
Einreichen von Wahlvorschlägen	§ 9 VI	bis 30.	(Di)
Prüfung der Wahlvorschläge	§ 9 VI	bis 27.	(Mi – Fr)
Nachreichen berechtigter Wahlvorschläge	§ 9 VI	bis 24.	(Mo)
Bekanntgabe d. zugelassenen Wahlvorschläge	§ 9 VI	am 23.	(Di)
Absenden / Aushändigen der Wahlunterlagen	§ 10 II	spätestens bis 21.	(Do)
Antrag auf Ersatzunterlagen	§ 10 II	vom 14. bis 7.	(Do / Do)
Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses	§ 8 IV	bis 7.	(Do)
Endgültiger Abschluss des Wählerverzeichnisses	§ 8 V	am 6.	(Fr)
<b>Wahltag</b>	§ 6 II	Stichtag	(Do)
Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 15 I	am 1.	(Fr)
Einspruchsmöglichkeiten (bei Präsidentin oder Präsident)	§ 16 I	bis 8.	(Fr)